



SACHSEN-ANHALT

Landesarchiv Sachsen-Anhalt
Abteilung Dessau • Heidestraße 21 06842 Dessau-Roßlau

Landesarchiv
Sachsen-Anhalt
Abteilung Dessau

Bürgermeister der Einheitsgemeinde
Schkopau
Herrn Torsten Ringling
Schulstraße 18
06258 Schkopau

per Email: josephine.stein@gemeinde-schkopau.de

Antrag auf Begutachtung des Wappenentwurfs der Einheitsgemeinde Schkopau

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ringling,

das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt nimmt auf der Grundlage des Runderlasses „Genehmigung der Wappen und Flaggen von Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen“ (RdErl. des MI vom 19.11.2012 – 31.13-10022, MBl. LSA 2014, S. 326) zu den eingereichten Entwürfen eines Wappens sowie der Flaggen für die Einheitsgemeinde Schkopau wie folgt Stellung.

Das Wappen wird den Ansprüchen der Nr. 2 „Grundsätze für die Gestaltung von Wappen“ des Runderlasses grundsätzlich gerecht. Die Blasonierung ist abweichend von Ihrem Antrag wie folgt zu ändern:

„In Grün ein silberner Retortenkolben mit nach vorn wehender geschwungener silberner Rauchfahne allseits begleitet von 12 goldenen Eichenblättern“

Begründung: Das neue Wappen von Schkopau nimmt Teile des bisher gültigen Gemeindewappens auf. In der bisherigen Blasonierung heißt es (Auszug): „...in der Göpelfüllung ein silberner Retortenkolben mit s-förmiger silberner Rauchfahne.“ Auch die Ihnen auszugsweise bereits vorliegende Wappenbilderordnung des Herold unterscheidet zwischen Retortenkolben und Destillierkolben.

Der Ausdruck „bordiert“ kann hier nicht zur Anwendung kommen, da dem Wappen die für die „Bordierung“ notwendige Borde (ein parallel zum Schildrand verlaufender Streifen in abweichender Tinktur) fehlt. Soll der Entwurf in der vorliegenden Form beibehalten werden, muss die Blasonierung der Wappendarstellung entsprechend gewählt werden.

Nach der klassischen Methode der Bestimmung entsprechend den Tinkturen von Hauptwappenmotiv und der diesem unterlegten Schildfarbe erhält man als Hauptfarben des Wappens Silber (Weiß)/Grün. Einer entsprechenden Festlegung der Gemeindefarben – Silber (Weiß)/Grün - steht vonseiten des Landeshauptarchivs folglich nichts entgegen.

09 . April 2025
4.1-56223-2-Schkopau

Herr Dr. Kinne
Durchwahl 0340519896-13
hermann.kinne@sachsen-anhalt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

rin-st
28.01.2025

Heidestraße 21,
06842 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340 519896-0
Fax: 0340 519896-90
e-Mail: dessau@la.sachsen-anhalt.de

www.landeshauptarchiv.sachsen-anhalt.de

Benutzungszeiten:
Mi 09.00 - 17.00 Uhr
Do 09.00 - 19.00 Uhr

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC MARKDEF1810

Die Entwurfsvorlage der Flagge erfüllt nach Einschätzung des Landesarchivs grundsätzlich die Anforderungen der Nr. 3 „Grundsätze für die Gestaltung von Flaggen“ des Runderlasses. Das Landesarchiv empfiehlt für die Proportionen bei Flaggen folgende Verhältnisse:

Längsflaggen (Breite : Höhe) zwischen (zu favorisieren) 1 : 2,5 (2 : 5) und 1 : 4; Wappenbreite gleich der Hälfte (50%) der Flaggenbreite

Querflaggen (Höhe : Breite) zwischen 1 : 1,5 (2 : 3) und (zu favorisieren) 1 : 1,67 (3 : 5); Wappenhöhe gleich zwei Drittel (66,67%) der Flaggenhöhe

Die Proportionen der Flaggen (Höhe : Breite der Quer-, Breite : Höhe der Längsflagge) sowie Lage und Größe des Wappens auf der Längsflagge entsprechen ganz den Empfehlungen des LASA.

Einige redaktionelle Änderungen am Entwurf der Flaggenbeschreibung sind vorzunehmen:

- Einheitsgemeinde Schkopau statt Gemeinde Kaiserpfalz
- Querform statt Querformat

Eine Ausführung der Flaggen und Flaggenbeschreibung unter Beachtung der vorstehenden Punkte vorausgesetzt, würde die Flaggenbeschreibung durch das Landesarchiv wie folgt vorgenommen werden:

„Die Flagge der Einheitsgemeinde Schkopau ist weiß-grün (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagerecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindewappen belegt, das (nur bei der Flagge) zusätzlich eine weiße Außenkontur hat.“

Für die Drucklegung von Wappen empfiehlt das Landesarchiv die von Ihnen im Antrag bereits benannte Farbklassifikation: Gelb als HKS 3, Grün als HKS 54. Für die zur Begutachtung einzureichenden Entwürfe kann allerdings auf die farbgetreue Reproduktion der HKS-Farben verzichtet werden, sie sollte nur bei professioneller drucktechnischer oder textiler Umsetzung Anwendung finden.

Diese Stellungnahme ist dem Landratsamt des Landkreises Saalekreis als zuständiger Genehmigungsbehörde zuzuleitenden Antrag auf Genehmigung beizufügen.

Für Rückfragen stehe Ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Hermann Kinne